

Stadt Hildburghausen

16.11.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

568/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.12.2012	Ja: 5 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.12.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	19.12.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

2. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Hegerweg" OT Ebenhards

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der bebauten Ortslage des OT Ebenhards im Bereich des Hegerweges durch die Einbeziehung der Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung.

Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit Festsetzungen (Teil A) in der Fassung vom November 2012 und dem Satzungstext (Teil B).

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss-Nr.: 368/2012 vom 27.06.2012 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.

Bürgermeister
Harzer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

☐ gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

☒ gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 165/2011 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 21.09.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards beschlossen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Nach Abschluss des regulären Verfahrens wurde die Satzung im LRA angezeigt. Wegen eines Formfehlers musste die Ergänzungssatzung noch einmal öffentlich ausgelegt werden (ergänzendes Verfahren).

Nach Abschluss des ergänzenden Verfahrens ist die Satzung erneut dem Landratsamt, Bereich Bauamt-Bauleitplanung anzuzeigen.

Anlagen:

- Teil A, Satzungsplan vom November 2012
- Teil B, Satzungstext
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt, Bauleitplanung